



## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY



Sicherheitsdatenblatt vom 11/9/2014, version 1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: FLUORESCENTE SPRAY

Handelscode: 60.000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Spritzlackierung dekorative Haushalt, Industrie und Gewerbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Como Tempera d.o.o., Avelina Turka 2b, 51000 Rijeka, Kroatien

Telefon: +385(0)51 273 864; Fax: +385(0)51 273 859; e-mail: info@comotemper.hr

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer Notruf: 112

Telefonnummer Medizinische Informationen: + 385/1/2348 342 Zagreb, HR

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

F+ Hochentzündlich

Xi Reizend

R Sätze:


R12 Hoch entzündlich.

R36 Reizt die Augen.


R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 Gefahr, Flam. Aerosol 1, Extrem entzündbares Aerosol.

 Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

 Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY



### Gefahr

#### Gefahrenhinweise:

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
- P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

#### Spezielle Vorschriften:

- AEROSOL Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen.
- PRUDAEROSOL1 Extrem entzündbares Aerosol. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- PRUDAEROSOL2 Entzündbares Aerosol. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Enthält:

- Methylacetat
- Aceton

#### Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

- Nur für gewerbliche Anwender

#### 2.3. Sonstige Gefahren

- vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

#### Weitere Risiken:

- Keine weiteren Risiken

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

N.A.


#### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

>= 25% - < 30% Methylacetat

REACH No.: 01-2119459211-47-XXXX, Index-Nummer: 607-021-00-X, CAS: 79-20-9, EC: 201-185-2

F,Xi; R11-36-66-67

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319




## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY

 3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 15% - < 20% Propan

Index-Nummer: 601-003-00-5, CAS: 74-98-6, EC: 200-827-9


F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

>= 7% - < 10% Butan [1]

Index-Nummer: 601-004-00-0, CAS: 106-97-8, EC: 203-448-7


F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt


 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

>= 7% - < 10% Xylol [4]

Index-Nummer: 601-022-00-9, CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7

Xn,Xi; R10-20/21-38

 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312


 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

>= 7% - < 10% Aceton

REACH No.: 01-2119472426-35-XXXX, Index-Nummer: 606-001-00-8, CAS: 67-64-1, EC: 200-662-2

F,Xi; R11-36-66-67

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 5% - < 7% n-Butylacetat

Index-Nummer: 607-025-00-1, CAS: 123-86-4, EC: 204-658-1

R10-66-67; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt


 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

 3.8/3 STOT SE 3 H335

>= 3% - < 5% und Isobutan [2]

Index-Nummer: 601-004-00-0, CAS: 75-28-5, EC: 200-857-2

F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220




## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY

>= 1% - < 3% Methanol

REACH No.: 01-2119433307-44-XXXX, Index-Nummer: 603-001-00-X, CAS: 67-56-1, EC: 200-659-6

F,T; R11-23/24/25-39/23/24/25

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311

 3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331

 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301

 3.8/1 STOT SE 1 H370

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen verdunstet wasser oder schaum.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.



## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY

- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Alle Entzündungsquellen entfernen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.  
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Kühl und ausreichend belüftet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Methylacetat - CAS: 79-20-9

ACGIH, 200 ppm, 250 ppm

Propan - CAS: 74-98-6

TLV TWA - 1000 ppm - 0 mg/m<sup>3</sup>

VLE short - 1000 ppm

Butan [1] - CAS: 106-97-8

TLV TWA - 1000 ppm

Xylol [4] - CAS: 1330-20-7

ACGIH, 100 ppm, 150 ppm - Anmerkungen: Skin

EU - LTE(8h): 221 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - STE(15 min): 442 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm -

Anmerkungen: Skin

Aceton - CAS: 67-64-1

ACGIH, 500 ppm, 750 ppm

EU - LTE(8h): 1210 mg/m<sup>3</sup>, 500 ppm

n-Butylacetat - CAS: 123-86-4

TLV TWA - ppm 150

TLV STEL - ppm 200

und Isobutan [2] - CAS: 75-28-5

TLV TWA - 1000 ppm - 0 mg/m<sup>3</sup>

VLE short - 1000 ppm

Methanol - CAS: 67-56-1

ACGIH, 200 ppm, 250 ppm - Anmerkungen: SKIN

VLE 8h - ppm 200 mg/m<sup>3</sup> 260 ,Skin

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: Flüssigkeit Aspekt (unter druck), verschiedene Farben.

Geruch: Loesemittel geruch.

Geruchsschwelle: N.A.

pH: N.A.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: Hochentzündlich



## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	Inf. 0 ° C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	a 20°C - 4,0 bar      a 50°C - 8,0 bar
Dichtezahl:	0,75 - 0,80 g/ml
Wasserlöslichkeit:	NO
Löslichkeit in Öl:	SI
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Zerfalltemperatur:	N.A.
Viskosität:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.
9.2. Sonstige Angaben	
Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxikologische Informationen zur Mischung:  
N.A.  
Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:
  - Methylacetat - CAS: 79-20-9  
LD50 (RABBIT) ORAL: 3705 MG/KG
  
  - Xylol [4] - CAS: 1330-20-7  
LD50 (RAT) ORAL: 5000 MG/KG
  
  - Aceton - CAS: 67-64-1  
LD50 (RABBIT) ORAL: 5300 MG/KG
  
  - Methanol - CAS: 67-56-1  
LD50 (RAT) ORAL SINGLE DOSE: 5628 MG/KG  
LD50 (RABBIT) SKINSINGLE DOSE: 15800 MG/KG



## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität  
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.  
N.A.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine  
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden  
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
ADR-UN-Nummer: 1950  
IATA-Un-Nummer: 1950  
IMDG-Un Nummer: 1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
ADR-Frachtbezeichnung: AEROSOL  
IATA-Technische Bezeichnung: AEROSOL  
IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOL  
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
ADR-Straßentransport: 2 5F  
ADR-Etikett: -





## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY

ADR - Gefahrnummer:	-
IATA-Klasse:	2.1
IATA-Etikett:	2.1
IMDG-Klasse:	2
N.A.	
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR-Verpackungsgruppe:	-
IATA-Verpackungsgruppe:	-
IMDG-Verpackungsgruppe:	-
N.A.	
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff:	Starker Meeresschadstoff
N.A.	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
ADR-Tunnelbeschränkungscode:	-
IATA-Passagier-Luftfracht:	---
IATA-Cargo Luftfracht:	203
IMDG-Technische Bezeichnung:	AEROSOL
IMDG-Seite:	F-D, S-U
IMDG-EMS:	F-D, S-U
IMDG-MFAG:	-
N.A.	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
N.A.	

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
- RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- RL 2006/8/EG
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 630.53 g/l

Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %

Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %

Organischer Kohlenstoff - C = 0.00

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).



## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
Nein

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

R10 Entzündlich.  
R11 Leicht entzündlich.  
R12 Hoch entzündlich.  
R20/21 Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Hautkontakt.  
R23/24/25 Giftig bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.  
R36 Reizt die Augen.  
R38 Reizt die Haut.  
R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H220 Extrem entzündbares Gas.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H311 Giftig bei Hautkontakt.  
H331 Giftig bei Einatmen.  
H301 Giftig bei Verschlucken.  
H370 Schädigt die Organe.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 453/2010/EU angepasst.  
Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes  
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte  
Auflage - Van Nostrand Reinold  
CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).  
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)



## Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 LEUCHTSTOFF (FLUO) SPRAY

EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse